



III - Finanzservice

XXIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.11.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXIX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfs-ermittlung für das Haushaltsjahr 2014 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2014 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) wird durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2014 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung des kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2014 gedeckt.

Demografische Auswirkungen: keine !

Begründung:

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2014 bleibt die Kehrdienstgebühr (Sommerreinigung) unverändert bei 1,40 € pro Frontmeter (Vorjahr 1,40 €). Die Winterdienstgebühr kann auf 1,29 € pro Frontmeter (Vorjahr 1,32 €) gesenkt werden.

In der Kalkulation 2014 werden die voraussichtlichen Überschüsse beim Winterdienst in Höhe von 30.000 € teilweise aufgelöst. Beim Kehrdienst besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Rücklage mehr.

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2014

Kehrdienst: Bei den Kostenansätzen für den Kehrdienst in 2014 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Gebührensatz bleibt unverändert bei 1,40€.

Winterdienst: Wegen des gemäßigten Winters konnten die Ansätze für die Beschaffung von Streusalz und den Einsatz von Fremdunternehmen im Winterdienst (Sonstige Sach- und Dienstleistungen) von 90.000 € auf 60.000 €, bzw. von 47.700 € auf 35.000 € gesenkt werden. Die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Rücklage) in Höhe von 30.000 € wirkt sich ebenfalls gebührensenkend aus. Neu hinzu kommt im Rahmen der Inbetriebnahme des Bauhofes Wipperfürth - Hückeswagen und damit verbunden der Angleichung an Hückeswagen, eine Umlage in Höhe von 75.700 €. Diese setzt sich zusammen aus den Kosten für die Winterdienstgeräte sowie den Bereitschaftskosten des Winterdienstes, die als sogenannte Vorhalte- bzw. Fixkosten nun verursachungsgerecht den Winterdienstprodukten direkt zugerechnet werden und deshalb im Verrechnungspreis des Bauhofes für Winterdienstleistungen nicht mehr enthalten sind. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Kosten um rund 1.400 € im Vergleich zum Vorjahr und damit eine Senkung der Winterdienstgebühr auf 1,29 € je Grundstücksmeter.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage aus dem Produkt 1.12.01.01 / Gemeindestraßen umgebucht wird, liegt bei 330.000 €

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2014 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst: 24.533 m (Vorjahr: 24.365 m)
Winterdienst: 109.310 m (Vorjahr: 108.614 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 30.10.2013. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Ausblick

Die Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 3 dargestellt. Zukünftig werden sich die Kehrdienstgebühren auf diesem Niveau bewegen, vorausgesetzt es ergeben sich keine Änderungen beim Sonderposten im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse und keine wesentlichen Kostensteigerungen.

Die Winterdienstgebühren sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse schwer zu prognostizieren. Allerdings sollte die Gebühr für den Winterdienst wegen der in den folgenden Jahren wahrscheinlich noch aufzulösenden Sonderposten nicht erheblich steigen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2014
3. Gebührenentwicklung seit 2006
4. Vergleich 2014-2013